

3-G-Regel bei Zutritt



Geimpft

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate ab dem 1. Stich).
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Als Nachweis gelten:
 - Impfpass (Papierform)
 - Impfkärtchen
 - Impf-Nachweis durch die Ärztin/den Arzt
 - Elektronischer Impfpass (e-Impfpass) unter gesundheit.gv.at

Genesen

- Befreiung von der Testpflicht für 6 Monate nach Ablauf der Infektion
- Als Nachweise gelten:
 - Absonderungsbescheid
 - ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper (gültig für drei Monate ab dem Testzeitpunkt)

Getestet

Testgültigkeit:

- PCR-Tests: 72 Stunden
- Antigentests: 48 Stunden
- Kontrollierte Selbsttests (über behördliches Datenverarbeitungssystem): 24 Stunden

Alle Nachweise können sowohl digital als auch ausgedruckt vorgelegt werden.